

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleietalbrcke – AS Glauchau

Manahme	Gemarkung	Flurstck	Gesamtgre des Flurstcks in m ²	Nutzungsart	Pachtflche in m ²
E008	Wechselburg	354/1	5.035	GL	2.600
E008	Wechselburg	354/3	2.812	GL	2.180
				gesamt	4.780

GL - Grnland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschrnkungen, Manahme E008

▪ **Unterhaltungspflege der Grnlandflchen**

Extensiv genutztes Grnland: Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jhrlich zu mhen, erster Schnitt bis zum 01.06. (Mitte der Blhphase von Magerite (*Leucanthemum*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis-flos-cuculi*). Von den Hochstaudenflurbereichen jhrlich ein anderes Drittel mhen. Das Mhgut ist zu entfernen. Der 2. Schnitt darf erst nach einer 8wchigen Ruhepause erfolgen.

Alternativ kann die Flche extensiv mit Rindern oder Wasserbffeln beweidet werden. Bevorzugt werden kleine leichte Robustrassen. Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE. Sptester Weidebeginn 15.06. Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blte gemht werden. Kein fester Weidezaun, kein Unterstand. Der Einsatz von Dnge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Manahmenbeschreibung mit Erluterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen des Chemnitzflusses mit Verbesserung der Retention Extensive Nutzung zur Erhhung des Lebensraumangebotes fr Tiere und Pflanzen, Rckzugsgebiet fr Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

Die Unterhaltungspflege der Einzelbume und Gehlzbestnde sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemanahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pchter zu dulden. Die Zugnglichkeit zu der Manahmenflche fr Unterhaltungspflegemanahmen muss vom Pchter gewhrleistet werden.

Die Durchfhrung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte bertragen werden.

Die Pachtflche befindet sich im berschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse knnen die Flche berschwemmen.

Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.

Der Pchter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchfhren zu knnen.

Der Pchter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmanahmen mindestens **drei Werktag**e vorher per **Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thlmann-Strae 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:



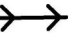
Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Flche aus (Staudenknterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflchen (berschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtflche bersplt werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut knnen die Nutzung zeitweilig einschrnken.

Die Flche besitzt einen geringen Futterwert.



Legende


-  Pachtfläche
- Extensive Beweidung:
Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE.
Spätester Weidebeginn 15.06.
Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden.
- Mahd:
ein- bis zweimal jährlich, erster Schnitt bis zum 01.06. des Jahres
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Zufahrt

Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke - AS Glauchau
Maßnahme-Nr.: E008

Anlage: 2
Blatt: 2

N



Maßstab: 1 : 1.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0